

Allgemeine Betriebs- und Nutzungsbedingungen E-Mobilität: readyhome («ABNB E-MOB readyhome»)

1. Präambel

WWZ Energie AG, Zug (nachfolgend «WWZ»; «wir» oder «uns») ermöglicht Ihnen die Nutzung Ihrer Ladestation (vgl. Definition unten) zur Ladung Ihres Elektrofahrzeugs.

Sie, als Mieter oder Stockwerkeigentümer (nachfolgend «Nutzer») sind Eigentümer oder mieten eine Ladestation zur Ladung Ihres Elektrofahrzeugs.

Ihr Vermieter oder Ihre Stockwerkeigentümergeinschaft (nachfolgend der «Standorteigentümer») hat eine sog. Basisinstallation (vgl. Definition unten) erworben und an seinem / Ihrem Standort von einem Elektroinstallateur installieren lassen.

Im Auftrag Ihres Standorteigentümers übernehmen wir als Dienstleistung den Betrieb und Support dieser Basisinstallation und binden diese in unsere ganzheitliche Ladelösung (vgl. Definition unten) am Standort ein. Dazu haben wir einen Dienstleistungsvertrag mit Ihrem Standorteigentümer abgeschlossen (der «Dienstleistungsvertrag Standorteigentümer»).

Gestützt auf diese ABNB E-MOB readyhome binden wir Ihre Ladestation in unsere ganzheitliche Ladelösung ein und übernehmen für Sie den Betrieb und Support Ihrer Ladestation, sodass Sie diese zur Ladung Ihres Elektrofahrzeugs nutzen können. Wir setzen dazu unser eigenes Backend-System (vgl. Definition unten) zur Aufnahme und Verarbeitung Ihrer Ladedaten ein und nehmen die Abrechnung der an Ihrer Ladestation durchgeführten Ladevorgänge vor.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1 Im Folgenden werden nebst den im restlichen Text dieser ABNB E-MOB readyhome definierten Begriffe weitere Begriffe definiert:
- 2.2 Die «Basisinstallation» umfasst sämtliche elektrischen, kommunikations-, mess- und steuerungstechnischen Installationen, welche auf dem Grundstück des Standorteigentümers zum Zwecke der elektrischen und kommunikationstechnischen Erschliessung der Parkfelder, des intelligenten Lastmanagements sowie der Messung und Überwachung des Hausanschlusses verbaut sind bzw. werden

Die Basisinstallation besteht aus den folgenden Komponenten.

 - Kabel und Unterverteilungen zur elektrischen Erschliessung der Parkfelder;
 - Messung Hausanschluss (parametriertes Strommessgerät) zur Überwachung des Hausanschlusses mit Stromwandler;
 - Kommunikationsanbindung (PLC-Router, WLAN Access Points, proprietäre Funkverbindungen, Antennen, Geräte zur Internet-Anbindung (z. B. via Festnetzanschluss oder 4G oder höher));
 - Physische und/oder Software-basierte Lastmanagementkomponenten (sofern eingebaut).
- 2.3 Eine «Ladestation» ist eine kommunikationsfähige Ladesteckdose mit Software-Anbindung, eigenem Smart Meter und RFID-Schnittstelle.
- 2.4 Das «Backend-System» umfasst die von WWZ eingesetzte Software, welche die Ladedaten aufnimmt und verarbeitet.
- 2.5 Das «intelligente Lastmanagementsystem» (sofern eingebaut) umfasst physische und/oder softwaretechnische Steuer- und Regeleinrichtungen, mit denen die am Standort verfügbare Energie zum Laden von Elektrofahrzeugen auf alle Ladestationen intelligent in Abhängigkeit von der verfügbaren Leistung gleichmässig verteilt wird. Ziel des intelligenten Lastmanagementsystems ist es, eine Überlast des Netzanschlusses zu verhindern.
- 2.6 Die «ganzheitliche Ladelösung» stellt die von uns erbrachte Dienstleistung dar und umfasst neben der Abrechnung der Ladevorgänge und dem Betrieb einer Kunden-Hotline den Betrieb und Support folgender Systemkomponenten:
 - Basisinstallation des Standorteigentümers;
 - Ladestationen;
 - Backend-System von WWZ zur Aufnahme der Ladedaten;
 - Intelligentes Lastmanagementsystem des Standorteigentümers (sofern eingebaut).

3. Gegenstand dieser Allgemeinen Bedingungen

- 3.1 Diese ABNB E-MOB readyhome regeln erstens die Rechte und Pflichten von Ihnen als Ladestationseigentümer oder -mieter und uns hinsichtlich des Betriebs und Supports sowie der Einbindung Ihrer Ladestation in unsere ganzheitliche Ladelösung.
- 3.2 Zweitens regeln diese ABNB E-MOB readyhome die Rechte und Pflichten von Ihnen als Nutzer und uns hinsichtlich der Nutzung Ihrer Ladestationen für das Laden von Elektrofahrzeugen.
- 3.3 Der Betrieb und Support der ganzheitlichen Ladelösung durch uns für den Standorteigentümer werden im Dienstleistungsvertrag Standorteigentümer geregelt und sind nicht Gegenstand dieser ABNB E-MOB readyhome.

4. Überlassung Ihrer Ladestation

Mit Zustimmung zu diesen ABNB E-MOB readyhome überlassen Sie uns als Ladestationseigentümer oder -mieter Ihre Ladestation während der gesamten Vertragsdauer unentgeltlich zum Betrieb.

5. Betrieb, Support und Einbindung Ihrer Ladestation in die ganzheitliche Ladelösung

- 5.1 Wir binden Ihre Ladestationen in die ganzheitliche Ladelösung Ihres Standorteigentümers ein und betreiben und unterhalten diese als Teil der ganzheitlichen Ladelösung mit dem Ziel, einen zuverlässigen Ladebetrieb für Sie sicherzustellen.
- 5.2 Für Sie erbringen wir gemäss diesen ABNB E-MOB readyhome die folgenden Dienstleistungen, wobei wir dazu auch Beauftragte einsetzen dürfen.
 - Software-technische Einbindung Ihrer fachgerecht angeschlossenen Ladestation in unser Backend-System;
 - Betrieb und Unterhalt Ihrer eingebundenen Ladestation, einschliesslich Vornahme von Firmware-Updates;
 - Zurverfügungstellung eines Ladeschlüssels (der «Ladeschlüssel») oder einer alternativen Authentifizierungsmethode für Sie als Nutzer Ihrer Ladestation;
 - Messung Ihres Ladestrombezugs mit geeignetem Zähler pro eingebundene Ladestation;
 - Periodische Vornahme einer verbrauchsabhängigen Abrechnung Ihres Ladestrombezugs;
 - Betrieb einer Support-Hotline, die jeden Tag von 0–24 Uhr besetzt ist. Die Telefonnummer finden Sie auf der Ladestation.
 - Vornahme von Ferndiagnosen und Fernlösungen nach Kontaktierung der Support-Hotline;
 - Aufgebot und Koordination von erforderlichen vor Ort Support-Einsätzen durch eine Fachperson.
- 5.3 Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir uns gegenüber Ihrem Standorteigentümer verpflichtet haben, die ganzheitliche Ladelösung (Ziff. 2.6) so zu betreiben und zu unterhalten, dass einerseits Elektrofahrzeuge aller Nutzer zuverlässig und störungsfrei geladen werden können und andererseits die Stromversorgung der Liegenschaft(en) am Standort zu keiner Zeit beeinträchtigt wird. Insbesondere haben wir uns verpflichtet, sicherzustellen, dass am Standort keine Überlast des Netzanschlusses auftritt. Abhängig von der vorhandenen Anschlussleistung am Standort kann daher die Ladeleistung Ihrer Ladestation reduziert sein, um die elektrische Versorgung der restlichen Teile der Liegenschaft(en) jederzeit sicherzustellen.
- 5.4 Ferndiagnosen und -lösungen sowie ein vor Ort Support-Einsatz erfolgen durch uns und unsere Beauftragten auf «best effort» Basis. Wir können Ihnen keine absolut garantierten Lösungszeiten zusichern, sind aber bemüht, nach Eingang einer Störungsmeldung noch am gleichen Arbeitstag (remote) oder spätestens am folgenden Arbeitstag aktiv zu werden.
- 5.5 Wir sind berechtigt, Ihre Ladestation über ein mobiles Datennetz kommunikationstechnisch anzubinden. Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass mobile Datennetze keine 100-prozentige Verfügbarkeit gewährleisten, was zu temporären Ausfällen oder Leistungsreduktionen der ganzheitlichen Ladelösung führen kann.
- 5.6 Wartungs- und Unterhaltsarbeiten, die sich störend auf Sie bzw. Ihre Ladestation auswirken können, zeigen wir Ihnen rechtzeitig an.

6. Nutzung Ihrer Ladestation

- 6.1 Sie sind verpflichtet, Ihre Ladestation während der Vertragsdauer sorgfältig und ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck zu nutzen und die Funktionstüchtigkeit der Ladestation aufrecht zu erhalten. Es ist Ihnen nicht gestattet,

während der Nutzungsdauer selbst an Ihrer Ladestation oder deren Erschliessung zu manipulieren oder diese in irgendeiner Art und Weise zu verändern, auch nicht durch beauftragte Dritte oder Fachpersonen.

- 6.2 Muss Ihre Ladestation während der Vertragsdauer aufgrund von Bau-, Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten am Standort oder aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften oder Werkvorschriften ganz oder teilweise deinstalliert, neu installiert oder geändert werden, nehmen Sie im Kaufmodell die notwendigen Arbeiten in Absprache mit uns auf Ihre eigenen Kosten vor. Im Mietmodell gehen diese Kosten zulasten von WWZ.
- 6.3 Als Nutzer müssen Sie sich für den Ladevorgang mit Ihrem Ladeschlüssel bzw. der von uns unterstützten Methode authentifizieren. Sie erlauben uns, die Methode Ihrer Authentifizierung an neue technische Gegebenheiten anzupassen.
- 6.4 Sie dulden Unterbrüche der Ladeleistung Ihrer Ladestation, wenn diese zur Vornahme von Wartungs- und Unterhaltsarbeiten, zur Beseitigung von Mängeln oder zur Behebung oder Vermeidung von Schäden notwendig sind.
- 6.5 Sie erlauben uns, Ihnen Werbung für weitere Produkte zuzusenden.

7. Stromlieferung

- 7.1 Wir versorgen Ihre Ladestation mit Strom, sobald die Ladestation in die ganzheitliche Ladelösung Ihres Standorteigentümers eingebunden ist. Wir beschaffen den Strom auf eigene Kosten. Sofern wir selbst Stromlieferantin sind, setzen wir nur Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen ein.
- 7.2 Ist die ganzheitliche Ladelösung Ihres Standorteigentümers in einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) eingebunden, liefert der Standorteigentümer den Strom über seinen ZEV und bestimmt die ökologische Qualität des Ladestroms.

8. Dienstleistungsentschädigung und Ladestrompreise

- 8.1 Für die von uns gemäss diesen ABNB E-MOB readyhome erbrachten Betriebs-, Unterhalts- und Support-Dienstleistungen sowie für die Lieferung des Ladestroms stellen wir Ihnen eine Dienstleistungsentschädigung sowie die jeweils gültigen Ladestrompreise in Rechnung.
- 8.2 Die Dienstleistungsentschädigung und die Ladestrompreise richten sich nach den jeweils gültigen, auf wwz.ch publizierten Preisblättern für das Ladeprodukt readyhome L. Ist die ganzheitliche Ladelösung Ihres Standorteigentümers in einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) eingebunden, richtet sich der Ladestrompreis nach dem Strompreis des Standorteigentümers. In diesem Fall gelten die individuell vereinbarten Preise.
- 8.3 Wir sind berechtigt, Ihnen nebst dem Ladestrom auch den zusätzlichen Stromverbrauch aus dem Standby-Betrieb Ihrer Ladestation in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Des Weiteren sind wir berechtigt, Ihnen den Aufwand für einen vor Ort Support-Einsatz, der Ihre Ladestation betrifft und die nicht in unserem Eigentum ist, in Rechnung zu stellen.
- 8.5 Die Rechnungsstellung erfolgt mindestens halbjährlich. Es gelten die auf unserer Rechnung vermerkten Zahlungskonditionen sowie unsere Standardmahnspesen (siehe wwz.ch).
- 8.6 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise und das Preismodell jederzeit anzupassen. Wir kommunizieren Ihnen eine solche Preisanpassung spätestens zwei Monate im Voraus in geeigneter Form (z.B. Email, separates Schreiben oder Rechnungsbeilage). Wenn Sie die Preisanpassung nicht annehmen wollen, können Sie dieses Vertragsverhältnis auf das Ende eines Monats ordentlich kündigen.

9. Datenschutz

- 9.1 Im Umgang mit Personendaten und in Bezug auf die Gewährleistung der Datensicherheit halten wir uns an die einschlägige Gesetzgebung. Unsere jeweils gültige Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage (wwz.ch) einsehbar.
- 9.2 Wir erheben und verarbeiten Ihre Personendaten zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, wie dies zur Nutzung der Ladestationen für das Laden von Elektrofahrzeugen, namentlich zur Leistungsabwicklung und zur Abrechnung notwendig ist. Sie erlauben uns, die erhobenen Personendaten in unsere technischen Systeme aufzunehmen. Im Übrigen wird bezüglich der Datenbearbeitung auf die Ausführungen unter www.wwz.ch/datenschutz verwiesen.
- 9.3 Wir geben Ihre Personendaten an Dritte in dem Umfang weiter, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Leistungsabwicklung erforderlich ist.

- 9.4 Sie erlauben uns, im Rahmen Ihrer Nutzung der Ladestationen für das Laden von Elektrofahrzeugen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen Dritte zur Datenverarbeitung beizuziehen. Dritte erhalten nur das Recht, die Daten zum Zweck der Datenbearbeitung für WWZ zu bearbeiten. Wir verpflichten die betreffenden Dienstleister, das gleiche Mass an Sicherheit und Datenschutz einzuhalten wie wir.
- 9.5 Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verarbeitung der Ladedaten in unserem Backend-System vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen in einer Cloud mit Server-Standorten auch im Ausland erfolgen kann.
- 9.6 Die Löschung von personenbezogenen Daten erfolgt sobald sie für den Zweck, für welchen sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Gesetzliche Vorschriften, insbesondere der Rechnungslegung, können wir dazu verpflichten, personenbezogene Daten länger aufzubewahren. Einzelheiten finden sich unter www.wwz.ch/datenschutz

10. Sorgfalt

Wir verpflichten uns, unsere Dienstleistungen mit der notwendigen Sorgfalt zu erfüllen.

11. Versicherung und Haftung

- 11.1 Sofern Sie Eigentümer Ihrer Ladestation sind, sind Sie für deren Versicherung verantwortlich, ansonsten der jeweilige Ladestationseigentümer.
- 11.2 WWZ haftet für selbst oder durch seine Hilfspersonen absichtlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Für fahrlässig verursachte direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden (wie entgangener Gewinn) schliessen wir die Haftung, vorbehaltlich Vorsatz oder grobfahrlässiges Verhalten, vollumfänglich aus. Ebenfalls ausgeschlossen ist unsererseits eine Haftung für Schäden, die zufolge höherer Gewalt eintreten. Vorbehalten bleiben zwingende, gesetzliche Haftungsbestimmungen.

12. Dauer und Kündigung des Vertragsverhältnisses

- 12.1 Diese ABNB E-MOB readyhome treten mit der Bestellung eines Ladeschlüssels oder der Nutzung der von uns alternativ angebotenen Authentifizierungsmethode in Kraft und gelten bis zur ordentlichen oder ausserordentlichen Kündigung durch Sie oder uns.
- 12.2 Ordentliche Kündigung: Das durch die ABNB E-MOB readyhome begründete Vertragsverhältnis kann von Ihnen oder uns unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung durch Sie haben Sie keinen Anspruch auf Rückvergütung der Kosten für den Ladeschlüssel. Den Ladeschlüssel müssen Sie uns nicht zurücksenden.
- 12.3 Ausserordentliche Kündigung: Das durch die ABNB E-MOB readyhome begründete Vertragsverhältnis kann von uns per sofort gekündigt werden in den folgenden Fällen.
- Beendigung des Dienstleistungsvertrags Standorteigentümer;
 - Nichterneuerung oder Entzug von behördlichen Bewilligungen;
 - Beschädigung des Ladesystems bzw. der Ladeinfrastruktur;
 - Zahlungsverzug.
- 12.4 Mit Wirksamkeit der Kündigung erlöschen sämtliche unserer Betriebs- und Support-Verpflichtungen. Wir erstellen eine Schlussrechnung an Sie und deaktivieren Ihren Ladeschlüssel, so dass Sie Ihr Elektrofahrzeug nicht mehr über den von uns ausgestellten Ladeschlüssel oder sonstige Authentifizierungsmethoden laden können.

13. Anpassung dieser Allgemeinen Betriebs- und Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, diese ABNB E-MOB readyhome jederzeit zu ändern. Änderungen bringen wir Ihnen auf geeignete Weise zur Kenntnis (z. B. Email, separates Schreiben oder Rechnungsbeilage). Diese gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe als genehmigt. In jedem Fall gelten Änderungen dieser ABNB E-MOB readyhome mit der nächsten ausgelösten Ladung als rechtsverbindlich anerkannt. Im Widerspruchsfall steht es Ihnen frei, die Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser ABNB E-MOB readyhome ungültig werden, sollen die übrigen Bestimmungen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt werden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die vorliegenden ABNB E-MOB readyhome findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Zug.

WWZ Energie AG